



**Produkthandbuch und Aufbau- und Verwendungsanleitung
für Stuver Fahrgerüst**

Typ Scout V 140



Allgemeine Hinweise zu diesem Produkthandbuch

Dieses Produkthandbuch ist gültig für den Auf- und Abbau und die Verwendung von Bauteilen und Fahrgerüsten des Typs Scout V 140 der Marke Stuver.

Verantwortlich für den Inhalt: GERÜST-WELT.DE GmbH
Neue Str. 7
D-58135 Hagen
Tel.: +49 2331 367 357 0
Fax: +49 2331 367 357 6
Mail: info@gerüst-welt.de

Allgemeine Grundsätze für die Verwendung und Montage von fahrbaren Arbeitsbühnen Stuver Typ Scout V 140

- Bei Montage und Demontearbeiten an fahrbaren Arbeitsbühnen sowie bei deren Benutzung besteht grundsätzlich eine erhöhte Absturzgefahr. Die Absturzgefahr muss, soweit es unter den gegebenen Bedingungen möglich ist, reduziert werden.
Es dürfen keine Situationen entstehen, bei welchen ein Monteur nicht mindestens durch ein Geländerpaar in einer Höhe von 1,00 m über seiner Standebene gesichert ist.
- Der Umgang mit den fahrbaren Arbeitsbühnen sowie Montage und Demontearbeiten sind ausschließlich körperlich und fachlich geeigneten Personen gestattet. Alle Personen müssen speziell für diese Arbeiten angemessen unterwiesen sein. Grundsätzlich hat eine befähigte Person mit ausreichenden Fachkenntnissen verantwortlich Aufsicht zu führen.
- Für den Umgang mit fahrbaren Arbeitsbühnen ist eine Gefährdungsbeurteilung und sicherheitstechnische Bewertung nach Arbeitsschutzgesetz erforderlich.
- Bei Auf- Ab- und Umbauarbeiten an den Gerüsten sind die Regelungen der BG Bau zu beachten, z. B. die BGI 663 und BG Baustein B23, Fahrbare Arbeitsbühnen.
- Beim Arbeiten von den Gerüsten sind die Regelungen der BG Bau für die jeweils auszuführenden Arbeiten anzuwenden.
- Vor und während jeder Benutzung ist das Gerüst bezüglich aller sicherheitsrelevanten Belange von einer befähigten Person zu prüfen.
- Überbrückungen von einer fahrbaren Arbeitsbühne zu Gebäuden, anderen fahrbaren Arbeitsbühnen oder anderen Konstruktionen sind unzulässig.
- Wird die fahrbare Arbeitsbühne in einer von diesem Produkthandbuch abweichenden Art oder Bauform montiert oder benutzt, ist im Einzelfall ein Nachweis erforderlich.

Spezielle Grundsätze für die Verwendung und Montage von fahrbaren Arbeitsbühnen Stuver Typ Scout V 140

Für die Benutzung von fahrbaren Arbeitsbühnen sind speziell die nachfolgend beschriebenen Tätigkeiten auszuführen, bzw. Punkte zu beachten:

- Fahrrollen grundsätzlich immer feststellen, außer zum Verfahren. Fahrrollen werden festgestellt, indem der Hebel der Fahrrollen bis zum Einrasten herunter getreten wird.



- Kontakt aller Stützen oder Rollen zur Aufstellfläche herstellen. Grundsätzlich immer, ohne Ausnahmen.
Alle Rollen müssen fest auf der Aufstellfläche stehen. Alle Stützen müssen fest auf der Aufstellfläche stehen.
- Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nur auf ebenem, ausreichend tragfähigem Untergrund benutzt werden.
- Beim Verfahren dürfen sich keine Personen oder Materialien auf dem Gerüst befinden.
- Die fahrbare Arbeitsbühne ist langsam in Längsrichtung oder übereck zu verfahren. Jegliche Kollisionen sind zu vermeiden.
- Die fahrbare Arbeitsbühne darf nicht mit Hebezeugen versetzt werden.
- Ausreichende Ballastierung ist sicherzustellen. Grundsätzlich immer, ohne Ausnahmen.
- Wenn festgelegt, sind Verbreiterungstraversen oder Ausleger und Ballast einzubauen.
- Schrägleitern für den Zugang zu den Belagflächen dürfen nicht auf dem Boden stehen.
- Beim Aufstieg zu den Belagflächen über Leitern ist das Mitführen von Material oder Werkzeug nicht gestattet.
- Personen dürfen nur innerhalb des Gerüsts zu den Belagflächen auf- und absteigen. Ein Aufstieg außen am Gerüst ist wegen erhöhter Umsturzgefahr nicht zulässig.
- Materialien dürfen nur innerhalb des Gerüsts herauf und herunter transportiert werden.
- Die Verwendung von Hebezeugen ist nicht gestattet.
- Es ist verboten, auf Belagflächen zu springen.
- Während der Arbeiten darf der Benutzer sich nicht gegen die Geländer abstützen.
- Unplanmäßige Lasten können das Gerüst beschädigen oder umkippen.
- Nach allen Auf- oder Umbauarbeiten sowie nach jedem Verfahren des Gerüsts sind die korrekte Montage und der Sitz aller Bauteile und die korrekte senkrechte Ausrichtung des Gerüsts sicherzustellen.
- Beschädigte, fehlerhafte oder falsch montierte Bauteile dürfen grundsätzlich nicht verwendet werden und sind gegen Originalersatzteile auszutauschen.
- Es dürfen ausschließlich Bauteile des Herstellers Stuver verwendet werden.

- Bei aufkommendem Sturm ab Windstärke 6, erkennbar an einer spürbaren Hemmung beim Gehen, ist die fahrbare Arbeitsbühne zu verlassen und an einen windstillen Ort zu verfahren oder anderweitig gegen Kippen und Verschieben zu sichern.
- Bei vorübergehender Nichtbenutzung ist die fahrbare Arbeitsbühne gegen unbefugte Benutzung, Kippen und Verschieben zu sichern und an einen windstillen Ort zu verfahren. Die Fahrrollen sind festzustellen und die Teleskoparme auszufahren.
- Es ist nicht zulässig, die Höhe der Belagfläche durch Leitern, Kästen o. Ä. zu vergrößern.

Klassifizierung und technische Daten

Technischen Daten

Gerüstlänge : 1,45 m

Gerüstbreite : 0,73 m

Belastbarkeit : 200 kg/m², Gerüstgruppe 3

Standhöhe : 0,4 m bis 1,0 m oder 1,8 m innerhalb und außerhalb von Gebäuden

Systembeschreibung

Bauteile und Bezeichnungen



2x Alu-Aufsetzrahmen 1m

4x Alu-Geländer 1,45 m

4x Federstecker

1x Arbeitsbühne 1,45 m mit Durchstieg

1x Alu-Faltrahmen

4x Federstecker

4x Lenkrollen

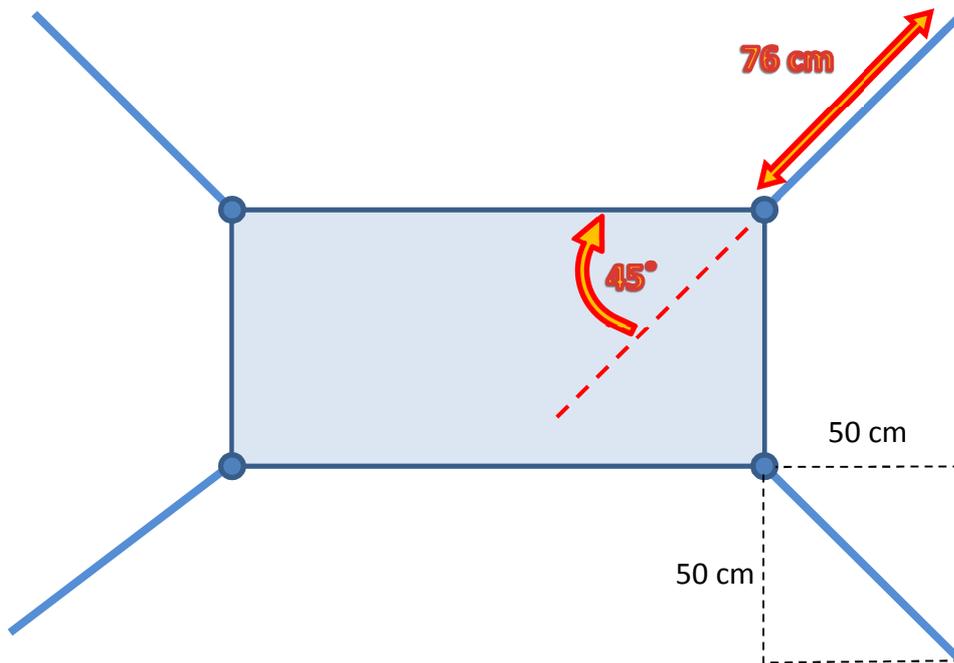
Arbeitshöhen, Ballastierung

Ballastierung

Modelltyp	Stuver 140	Stuver 140
Arbeitshöhe (AH)	bis 3 m	3,8 m
Standhöhe (SH)	bis 1 m	1,8 m
Ohne Ausleger		
Gewicht in kg	100	200
Mit 4 Auslegern*		
Gewicht in kg	0	0

*Die Ausleger müssen so angebracht werden, dass sich das Gerüst auf jeder Seite um 50 cm verbreitert. Das ist dann der Fall, wenn die empfohlenen Stützen 45° zur Gerüstquer- und Längsseite angeschraubt werden und der Fuß einen Abstand von 76 cm zum Vertikalrohr hat.

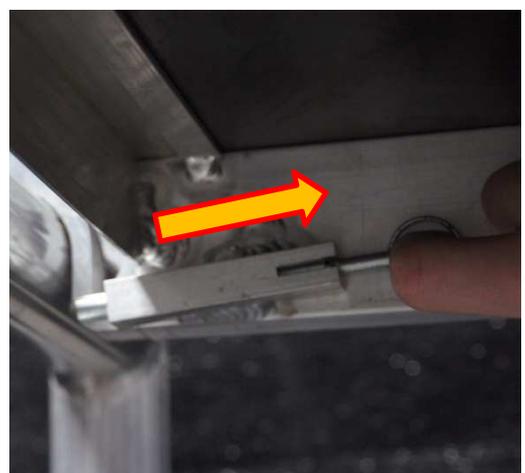
Beispiel mit Auslegern (Aufsicht)



Auf- und Abbau

Für die Montage und Demontage der fahrbaren Arbeitsbühne sind die folgenden Schritte einzuhalten.

1. Material auf Vollständigkeit und Beschädigungen prüfen
2. Einstecken und Arretieren der Lenkrollen in den Alu-Faltrahmen. Sicherung der Rollen gegen Herausfallen mit Federsteckern.
3. Bremsen der Lenkrollen in gelösten Zustand bringen
4. Vollständiges Ausfalten des Rahmens und Positionierung der Quer- zu den Längsteilen im 90° Winkel.
5. Einlegen der Arbeitsplattform auf die gewünschte Höhe. Zurückziehen der Abhebesicherung unter der Arbeitsplattform, sodass alle Klauen der Plattform formschlüssig aufliegen. Verschluss zurückschnellen lassen.
6. Bremsen an Lenkrollen feststellen
7. Ballastierung oder Ausleger anbringen



Alternative Erweiterung auf Standhöhe 1,85

8. Verbinden der Alu-Aufsetzrahmen mit den Rückengeländern. Achtung: Das obere Geländer muss auf der obersten horizontalen Sprosse des Rahmens montiert werden.
9. Aufsetzen der Alu-Aufsetzrahmen mit Geländern auf den Faltrahmen vom Boden aus. Sicherung der Rahmen durch Federstecker.

Für alle Aufbauten gilt:

10. Kontrolle aller Komponenten auf korrekten Sitz und Vollständigkeit vor der Benutzung.
11. Bei einer Standhöhe über 1,0 m müssen Geländer 50 cm und 100 cm über der Standfläche montiert werden. Wenn das Gerüst max. 30 von einer Fassade entfernt steht, darf an der genannten Seite auf Geländer verzichtet werden.
12. Der Abbau aller Gerüstteile erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Für alle Demontearbeiten sowie für alle Umbauarbeiten und alle sich dabei ergebenden Zwischenzustände gelten dieselben sicherheitstechnischen Anforderungen und Vorschriften wie für die Montagearbeiten.



Wir wünschen Ihnen bei der Verwendung von Produkten aus unserem Haus größtmöglichen Erfolg.

Hinweise zu Überprüfung, Wartung, Pflege und Transport

Alle Bauteile der Scout Fahrgerüste sind für wartungsfreien Betrieb ausgelegt und bedürfen im normalen Betrieb keiner besonderen Pflege.

Die Kontrolle der Bauteile erfolgt visuell bzw. zusätzlich durch Funktionsprüfung an allen beweglichen Teilen.

Verschmutzungen, welche die Funktion beeinträchtigen, sind sofort zu entfernen.

Beim Transport aller Bauteile sind Überlastungen nicht zulässig. Überlastungen durch z. B. Werfen, unsachgemäßen Gabelstaplertransport, übermäßiges Anziehen von Spanngurten auf Fahrzeugen können zu Bauteildeformationen führen.

Gerüstböden mit Holzwerkstoffen sind trocken und luftig zu lagern. Das Holz ist frei von Fäulnis und Schimmelbildung zu halten, da es andernfalls seine Tragfähigkeit verliert.

Deformierte oder nicht funktionierende Bauteile sowie nicht einwandfreie Bauteile mit Holzelementen sind auszusondern und der weiteren Verwendung zu entziehen.